

Gremienwahlen 2022

Wahl der Mitglieder des
Fakultätsrats Gestaltung
 Wählergruppe: Studierende

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs

Der Wahlausschuss der Hochschule hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 die innerhalb der Frist bis zum 13.06.2022 (§ 14 Abs. 1 Wahlordnung der Hochschule Pforzheim (WO)) eingereichten Wahlvorschläge zur diesjährigen Wahl des Fakultätsrats Gestaltung auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und folgende Wahlvorschläge - gelistet in der Reihenfolge ihres Eingangs (§ 18 WO) - zugelassen:

Wählergruppe: Studierende
 Sitze: 5 Sitze (§ 16 Abs. 2 Grundordnung der Hochschule Pforzheim)
 Art der Wahl: Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag (§ 2 Abs. 2 WO i. V. m. § 20 Abs. 1 WO)

Wahlvorschlag 1		
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Fakultät
1	Eisenhard, Paul Emanuel	Gestaltung
2	Irgas, Yassir	Gestaltung
3	Lenard, Nicol Michelle	Gestaltung
4	Lindsay, Nicolas	Gestaltung
5	Lippert, David	Gestaltung
6	Zimmermann, Marie	Gestaltung

Gemäß § 16 Abs. 4 WO erfolgte eine Sortierung der Namen der Bewerber/innen in alphabetischer Reihenfolge anhand des ersten Nachnamens durch die Wahlleitung.

Die Hochschule fordert die Studierenden der Fakultät für Gestaltung hiermit auf, ihre Vertreter/innen im Fakultätsrat Gestaltung der Hochschule Pforzheim zu wählen.

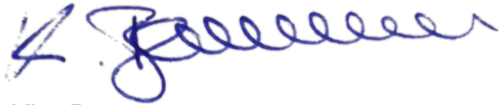
Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form und kann vom 29.06.2022 09:00 Uhr bis zum 01.07.2022 15:30 Uhr erfolgen.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils den dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers erfolgt durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten des Benutzeraccounts der Hochschule durch Eingabe in der Anmeldemaske des Wahlportals. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

Das Wahlportal kann von jedem Computer mit Internet-Zugang erreicht werden. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist auf Anfrage auch bei der Wahlleitung möglich.

Jede stimmberechtigte Person kann insgesamt 5 Stimmen abgeben, es können je Bewerberin oder Bewerber aber nur zwei Stimmen abgegeben werden. Es brauchen nicht alle Stimmen abgegeben zu werden (§ 20 Abs. 9 WO).

Pforzheim, 20.06.2022



Kim Baumann
Wahlleiterin